

Kontaktdatenerhebung

im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen gem. §§ 2, 14 CoronaSchVO NRW i.V.m. Anlage I Nr. 4 „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur CoronaSchVO NRW

Liebe Gäste,
 wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings im Rahmen der Corona-Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie, sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.
 Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.



Datum: ____ . ____ .2020

Tischnummer: _____

Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift*	Uhrzeit Ankunft	Uhrzeit Ende

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten, Gesundheitserklärung

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Diese Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen unter Beachtung des Datenschutzes aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Mit der Unterschrift neben Ihren Kontaktdaten erklären Sie sich mit deren Erhebung einverstanden und versichern gleichzeitig, dass die sich an diesem Tisch befindlichen Personen Mitglieder einer Familie oder Mitglieder aus maximal zehn Hausgemeinschaften sind. Ebenso versichern Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie keine Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und Ihrem Wissen nach nicht an einer Covid 19-Erkrankung leiden.